

Josefine Brunner (1909–1943) – eine Frau vor dem Volksgerichtshof

GISELA HORMAYR

Es sind nur wenige Stellen in den erhaltenen Verhörprotokollen der Gestapo Innsbruck, in denen die am 26. Februar 1909 in Innsbruck geborene Josefine Brunner etwas von sich selbst preisgibt. Während ihre Tätigkeit im Rahmen eines Netzes von Widerstandsgruppen in Südbayern und Österreich gut dokumentiert und rekonstruierbar ist, bleibt ihre Persönlichkeit wenig greifbar. Aus der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof erfahren wir, dass sie ihre Kindheit bei den Großeltern väterlicherseits in Rovereto im Trentino verbrachte und nur selten mit den Eltern Josef und Agnes Ragnes und zwei jüngeren Geschwistern zusammentraf.¹ Die Eltern heirateten erst 1914. Sie habe sich, so Josefine Brunner später im Gestapo-Verhör, als uneheliches Kind immer als „schwarzes Schaf“ in der Familie empfunden.² Zur Aussöhnung mit der Mutter, unnahbar und häufig auf Reisen, kommt es erst in der Zeit nach ihrer Verhaftung.³

Kaum der deutschen Sprache mächtig, kehrt Josefine Brunner nach dem Tod der Großeltern 1924 nach Kirchbichl zurück, dem Wohnort der Familie. Sie arbeitet als Hausangestellte, eine 1926 früh geschlossene Ehe mit dem Tischlergesellen Josef Welser wird 1935 geschieden. Noch im selben Jahr beziehen Josefine und ihr späterer Ehemann Alois („Luis“) Brunner eine gemeinsame Wohnung in Wörgl. Brunner, Hilfsarbeiter in einem Sägewerk und später bei der damaligen Südbahn, war seit Mitte der 1920er Jahre Mitglied der *Sozialistischen Arbeiterjugend* (SAJ), und seine politische Betätigung brachte ihm bereits im August 1926 eine erste Verurteilung ein.⁴ Im Februar 1934 nahm er an den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Formationen der Tiroler Heimatwehr und dem Republikanischen Schutzbund im Raum Wörgl teil und wurde gemeinsam mit elf weiteren Genossen am 31. März 1934 wegen gewaltsamen Widerstands gegen die Obrigkeit angeklagt.⁵ Nach der Verbüßung einer mehrmonatigen Haftstrafe im Gefangenenhaus in Stein an der Donau dauerte es nur wenige Wochen, bis er ein weiteres Mal vor Gericht stand, dieses Mal wegen

des Besitzes und der Weitergabe sozialdemokratischer Flugblätter.

„Neu Beginnen!“

Als Josefine und Alois Brunner Anfang 1937 gemeinsam politisch aktiv werden, gilt ihr Kampf nicht dem Austrofaschismus, sondern dem als wesentlich bedrohlicher wahrgenommenen NS-Regime.⁷ Waldemar von Knoeringen, bayerischer SPD-Funktionär und Mitglied des *Reichsbanner*, war im März 1933 auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten für einige Wochen bei GenossInnen in Wörgl untergekommen und in dieser Zeit auch Alois Brunner begegnet. Vor Hitler hatte er schon frühzeitig gewarnt: „Dieser Mann, mit dessen Geschichte ich mich so sehr befaßte und dessen Reden ich bis zum Übelwerden anhörte, wird nie der Befreier der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes sein. Er wird eher sein Totengräber.“⁸ Im tschechischen Nýrsko/Neuern zunächst als Grenzsekretär für die Exilorganisation der SPD (*Sopade*) tätig, nahm Knoeringen den Kontakt zu den Wörgler Freunden offenbar bereits 1935 wieder auf und informierte sie über die Ziele der sozialistischen Gruppierung *Neu Beginnen*, benannt nach dem Titel eines 1933 unter dem Pseudonym „Miles“ erschienenen Manifests des SPD-Politikers Walter Loewenheim.⁹ Die darin vorgenommene Analyse der politischen Lage stieß auf beträchtliche Resonanz in der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung: Loewenheim übte darin scharfe Kritik an der Fehleinschätzung des faschistischen Regimes durch SPD und KPD als vorübergehendes Phänomen, und hielt jede Agitation in der Illegalität, wie das massenweise Verteilen von Flugblättern oder Sabotageakte, unter den gegebenen Umständen für ein unnötiges und sinnloses Risiko. Illegale Arbeit müsse vielmehr in der systematischen Sammlung von Informationen abseits der NS-Propaganda sowie der Schulung ausgewählter Kader bestehen, die dann nach dem Ende des Faschismus zum Aufbau einer sozialistischen Ordnung bereit wären. Josefine Brunner wird später beteuern, sich mit dieser und anderen theoretischen Schrif-

ten der Bewegung nicht beschäftigt zu haben: „Ich selbst habe diese Broschüre nie gelesen, sondern nur Michl hat mir wohl einiges darüber erzählt, doch kann ich mich daran heute nicht mehr erinnern.“¹⁰

Als Knoeringen anlässlich eines Treffens in Salzburg den Aufbau einer Widerstandsgruppe in Wörgl auf der Grundlage der von „Miles“ propagierten Prinzipien vorschlägt, sind sie und ihr Mann zur Mitarbeit bereit. Die Verbindung zu Knoeringen und den auch in Augsburg, München, Innsbruck, Salzburg und Wien entstehenden Gruppen übernimmt der junge Handelsangestellte Johann Lenk, der als Rädelsführer der Februarkämpfe in Wörgl zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt worden ist. Nach seiner vorzeitigen Entlassung im Mai 1935 lebt er bei Knoeringen und dessen Frau in der Tschechoslowakei.¹¹ Wegen der Vorstrafen Alois Brunners, die seinen aktiven Einsatz nicht ratsam erscheinen lassen, wird gemeinsam eine entsprechende Vorbereitung Josefine Brunners beschlossen.

Während einer ersten Reise nach Budweis und Prag im Sommer 1937 erhält sie „den nötigen Schliff nach außen“¹² und eine Ausbildung in der Handhabung neu entwickelter chemischer und photographischer Techniken, die es ermöglichen sollten, im Sinne von Loewenheim das Informationsmonopol der NS-Regierung zu unterlaufen: „Das technische Büro von Neu Beginnen hatte sich inzwischen außerordentlich vervollkommen. Es wurde [...] hauptsächlich mit Mikrophotos gearbeitet. Die Schweiz lieferte Filme, die so hauchdünn waren, daß sie auf der Zunge zergingen. Auf einem Bild von 24x36mm, Leica, waren 12 Schreibmaschinseiten aufgenommen. Auf diese Weise wurden ganze Broschüren auf winzigen Filmen zusammengedreht, mit Präservativgummi verschlossen und im Munde transportiert. [...] Die Filme wurden auch in Schlüsseln versteckt, die eigens hierzu angefertigt bzw. zurechtgefeilt waren, in Knöpfen usw. Am Tatort wurden die Schlüssel etc., ohne daß die Partner miteinander in Berührung kamen, ausgetauscht.“¹³

Die Funktion dieser Schlüssel, die Handhabung unsichtbarer Tinte und an-



Waldemar von Knoeringen (1906–1971)

derer konspirativer Methoden, deren Nachweis der Gestapo nach einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Ehepaars Anfang Oktober 1942 möglich wurde, fanden später sowohl in der Anklageschrift als auch im Urteil des Volksgerichtshofs ausführliche Erwähnung. Bereits bei diesem ersten Besuch lernt Josefine Brunner, unter dem Decknamen „Erika“, eine Reihe weiterer Funktionäre der Organisation kennen, unter ihnen den Wiener Lehrer Otto Haas, der nach der endgültigen Emigration von Knoeringen über Paris nach London die politische Arbeit in Österreich koordiniert. Josefine ist als Kurierin zuständig für die Kontakte zwischen den Gruppen und die Beschaffung von Informationen über Eisenbahntransporte aus dem Deutschen Reich nach Spanien. Nach einer letzten Zusammenkunft mit Knoeringen in Zürich im August 1939 reißt der Kontakt zu ihm ab, aber die Tätigkeit der bayerischen und österreichischen Widerstandsgruppen wird auch nach Kriegsbeginn fortgesetzt. Die zahlreichen geheimen Treffen in Wien und Salzburg sowie im Landhaus des Münchner „Stützpunktleiters“ (so eine von der Gestapo verwendete Bezeichnung) Hermann Frieb am Ammersee dienen der Besprechung der aktuellen Lage und dem Austausch von Nachrichten.¹⁴ Erst der Verlauf des Russlandfeldzugs, in dem viele Mitglieder ein Anzeichen für das herannahende Ende des nationalsozialistischen Regimes erblicken, führt zu Diskussionen über die Notwendigkeit von Aktionen. Der Transport einer geringfügigen Menge von Eisenfeilspänen

für die mögliche Sabotage von Eisenbahnwaggons und sechs Pistolen von Augsburg nach Wörgl wird Josefine Brunner später als Beweis ihrer Gewaltbereitschaft besonders erschwerend zur Last gelegt.¹⁵ Innerhalb der Organisation umstrittene Kontakte der Salzburger Gruppe zu einer KPÖ-Zelle unter den Eisenbahnern, über deren Existenz die Gestapo durch einen Spitzel seit geraumer Zeit Bescheid wusste, führen schließlich ab Anfang 1942 zur Aufdeckung des Widerstandsnetzes und zur Verhaftung von über 200 Mitgliedern der *Revolutionären Sozialisten*, so die in den Ermittlungsakten der Behörden verwendete Bezeichnung. Die Gruppenmitglieder selbst vermieden in der Regel Zuschreibungen wie auch den ursprünglichen Namen *Neu Beginnen*.¹⁶

Gestapohaft

Zwischen der Festnahme des Ehepaars Brunners am 16. April 1942 und der Verhandlung des Volksgerichtshofs in Innsbruck am 28. Mai 1943 liegt mehr als ein Jahr. Die Ermittlungen führt Kriminalangestellter Ernst Wieser aus dem Referat II A der Innsbrucker Gestapo, zuständig für die Bekämpfung der „Linksopposition“. Aufzeichnungen über die Verhöre der ersten Wochen der Haft fehlen im Innsbrucker Akt, ihr Verlauf kann nur indirekt aus späteren Verhörprotokollen und einem Gestapobehricht nach Abschluss der Ermittlungen erschlossen werden. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass auf „verschärfte Vernehmungen“ – etwa Schlafentzug und reduzierte Verpflegung – verzichtet wurde, zumal Josefine Brunner sich offenbar zunächst wenig gesprächsbereit zeigte. Erst die Verhaftung von Otto Haas in Wien im Juli 1942, die Konfrontation mit den von ihm unter Folter preisgegebenen Informationen und die Anwesenheit des Wiener Gestapobeamten Eduard Moser, der Haas verhört hatte, in Innsbruck scheinen ihren Widerstand zumindest teilweise gebrochen zu haben: „Auf Grund des neuen Beweismaterials hat die Frau Josefine Brunner ein umfassendes und erschöpfendes Geständnis abgelegt, das zur Aufklärung noch unklarer Tatbestände wesentlich beigetragen hat. Unter dem Vorhalte des neuen Beweismaterials hat sie eingesehen, daß ein weiteres Verschweigen von Umständen und Zusammenhängen in Bezug auf die illegale Organisation der RS für sie nur zum Nachteile ist. Sie rückte daher von ihrem bisherigen Standpunkt, nur das anzugeben, was die Polizei bereits weiß, ab.“¹⁷



Die von Josefine Brunner transportierten Pistolen (Tiroler Landesarchiv)

Moser verhört Josefine Brunner allein am 30. September 1943 und gemeinsam mit Wieser am 1., 2., 7. und 8. Oktober. Ob diese Informationen tatsächlich so umfassend und freiwillig waren, erscheint bei genauerer Untersuchung der vorliegenden Vernehmungsniederschriften zumindest fraglich, auch wenn Hinweise auf Misshandlungen und Folter in derartigen Dokumenten vermieden werden, um die Verurteilung nicht zu gefährden.¹⁸ Immer wieder macht Josefine Angaben erst „auf Befragen“ und „Vorhalt“, in einem Fall „nach nochmaliger eingehendster Befragung und Wahrheitserinnerung“. Dem Eingeständnis von Details folgt umgehend die Behauptung von Erinnerungslücken dort, wo es um Wesentliches geht: „[...] ist es mir mit Hilfe des Vergrößerungsglases gelungen, den Inhalt dieses Films zu entziffern, jedoch ist mir darüber mit dem besten Willen nichts mehr erinnerlich“.¹⁹ Josefine Brunner beharrt darauf, nun wirklich alles angegeben, die „volle Wahrheit gesagt, wissentlich nichts verschwiegen“ und ihre „Angaben ohne irgendwelche Beeinflussung gemacht“ zu haben – und unterschreibt Floskeln wie sie sich so oder ähnlich in vielen Verhörprotokollen finden: „[...] und ich kann heute mit ruhigem Gewissen sagen, dass ich in jeder Hinsicht geheilt bin und mich Zeit meines Lebens nie mehr und in keiner Richtung hin irgendwie illegal politisch betätigen werde. Es ist dies meine innerste und überzeugende Selbsterkenntnis.“²⁰ Sollte Gestapobeamter Wieser gehofft haben, die Eheleute in getrennt durchgeführten Verhören in Widersprüche zu verwickeln oder sie zu gegenseitigen Schuldzuweisungen bewegen zu können, so wird er enttäuscht. Dass sie ihre Widerstandstätigkeit unter dem Einfluss Waldemar von Knoeringens aufgenommen hat, gibt Josefine hingegen offen zu. Sie bestätigt damit nur eine von vielen ZeitzeugInnen erinnerte Faszination, die von seiner Person ausging und ihn zur charismatischen Figur der *Neu*

Beginnen-Bewegung machte.²¹ Ihm gegenüber fühlte sie sich wegen des in sie gesetzten Vertrauens besonders verpflichtet. Auch die Aussagen von Haas und Rudolf Polak vermitteln keineswegs den Eindruck, dass Josefine Brunner nur eine ahnungslose Kurierin gewesen sei.²² Haas bezeichnet sie als „Stützpunktleiterin“ der Wörgler Gruppe, mit der er die politische Lage erörterte und die er in „marxistischem Gedankengut“ festigte.²³ Insofern erscheint es nur konsequent, dass die am 1. März 1943 fertiggestellte Anklageschrift ihr die gleiche Schuld zumisst wie ihrem Mann, mit dem sie „fortgesetzt und gemeinschaftlich miteinander und mit Anderen das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern“ vorbereitet habe. Neben der Vorbereitung des Hochverrats wurde Josefine und Alois Brunner Feindbegünstigung (§ 91b RStGB), der Verrat von Staatsgeheimnissen und das Abhören von Feindsendern zur Last gelegt.²⁴

Opfer? Täterin?

Ergebnisse eines zwischen 2000 und 2006 durchgeführten Forschungsprojekts der Universität Marburg und des DÖW,²⁵ im Zuge dessen über 10.000 historische Akten zu Verfahren gegen ÖsterreicherInnen vor dem VGH und dem Oberlandesgericht Wien ausgewertet wurden, machen deutlich, wie ambivalent die Haltung der NS-Justiz in politischen Prozessen gegenüber Frauen war. Sie bescheinigte ihnen einerseits immer wieder explizit ihre geringere Verantwortlichkeit aufgrund der ihnen zugeschriebenen Rolle in der NS-Volksgemeinschaft, die politisches Handeln und selbständige Widerstandstätigkeit ausschloss, und verhängte vergleichsweise milde Strafen.²⁶ Das dominierende Tatmotiv, so die Begründung, sei in ihrer engen Bindung an den Ehemann oder den Geliebten zu sehen, ein eigener „Täterwille“ nicht vorhanden. Berücksichtigt wurden im Einzelfall auch zusätzliche Faktoren, etwa ihr Alter oder die emotionale Belastung durch den Kriegseinsatz eines nahen Angehörigen.²⁷ Verfahren gegen Frauen wurden zudem wesentlich häufiger an die Oberlandesgerichte abgegeben, wo in der Regel ein geringeres Strafausmaß zu erwarten war als in einem Prozess vor dem VGH. Andererseits wurde, wenn wie im Fall von Josefine Brunner die Frau eindeutig als Staatsfeindin identifiziert war, keinerlei Nachsicht geübt. Dass die Richter ihre Schwierigkeiten mit derart widerständigen



Josefine Brunner (1909–1943) und Alois Brunner (1907–1943)

(Privatbesitz)

gen Frauen hatten, lässt die Formulierung der Urteilsbegründung vermuten: So wird Josefine Brunner zunächst als „sehr intelligente Person“ bezeichnet, der selbstverständlich klar gewesen sein müsse, dass die Ziele ihrer Organisation nur mit Gewalt zu verwirklichen waren. Sie habe sich „jahrelang mit einer für eine Frau geradezu beispiellosen Einsatzbereitschaft für die Organisation Knöringens [sic] betätigt, deren Fäden sie in der Hand hielt“. Auf diese Art und Weise sei sie „zu einer der wichtigsten und infolge ihrer ausgedehnten Reisetätigkeit unentbehrlichsten Mitarbeiterin [sic]“ Knoeringens geworden. Nur wenige Zeilen später, in der Beurteilung der Schuld von Alois Brunner, wird festgehalten, dass am Ende doch er die Verantwortung zu tragen habe: „In Wirklichkeit hat Alois Brunner auch seinerseits für alles einzustehen, was seine Frau tat; denn diese handelte nicht nur mit seinem Einverständnis, sondern geradezu in seinem Auftrage.“ Einen Beweis für diese Sichtweise sah das Gericht nicht zuletzt in der Wahrnehmung, dass das Ehepaar „in bestem Einvernehmen“ miteinander lebte. Seine Vergangenheit als „alter Revolutionär und Aktivist“ zeige eindeutig, dass er seine Frau „auf dem Gewissen“ habe. Während Josefine Brunner hier also innerhalb weniger Seiten von einer verantwortlichen Führungspersönlichkeit des Widerstands zum Opfer ihres Ehemannes mutierte, wurde ihr am Ende der Urteilsschrift, mit einem neuerlichen Hakensschlag, die gleiche schwerwiegende Verantwortung für das todeswürdige Verbrechen des Hochverrats auferlegt: „Alois und Josefine Brunner haben durch ihre Tat bewiesen, dass sie unver-

besserliche Staatsfeinde sind. Sie sind ihrem angestammten Volke in diesem schweren Existenzkampf in gemeinster Weise in den Rücken gefallen und haben dadurch das Recht verwirkt, in seiner Mitte weiter zu leben.“²⁸

Vergebliche Hoffnung

Noch bleibt die Möglichkeit eines Gnadengesuchs. Nicht alle von einem NS-Gericht zum Tod Verurteilten nutzten sie, aber Josefine Brunner wendet sich am 30. Mai 1943, zwei Tage nach der Urteilsverkündung, an den „Präsidenten des Volksgerichtshofs“. Sie schreibt auch im Namen ihres Ehemanns und bittet um Umwandlung des Todesurteils in eine zeitliche Haftstrafe. Es handelt sich um ein in mehrfacher Hinsicht aufschlussreiches Dokument: Zwar beteuert auch sie, wie alle VerfasserInnen derartiger Gnadenschriften, dass sie ihr Vergehen zutiefst bereue, sie erst in der Haft das Wesen des Nationalsozialismus zu verstehen gelernt habe und in Zukunft mit ganzer Kraft für das deutsche Volk arbeiten wolle, um ihre Schuld abzutragen. Jede Distanzierung von den politischen Zielen jedoch, für die sie und die vielen AktivistInnen des Widerstandsnetzes sich mit Überzeugung eingesetzt hatten, fehlt. Ihr Irrtum sei vielmehr die Einschätzung der Person Waldemar von Knoeringens gewesen: „Ich kann nur versichern, dass ich im besten Glauben an die idealen Ziele v. Knöringens und im vollsten Vertrauen auf seine absolut anständige Gesinnung mich zur Teilnahme an seiner Organisation bereit erklärte. Dutzende von Michls Aussprüchen könnte ich anführen, die für mich Gewähr waren, dass Terror oder Gewalt für



Polizeifoto von Josefine Brunner, Innsbruck 1942

(Bundesarchiv Berlin)

seine Organisation nicht in Frage kämen.²⁹ Dass schon längst kein Kontakt mehr zu ihm bestand und ihm die Verantwortung für die angebliche Planung von Sabotageakten kaum angelastet werden konnte, war unerheblich. Josefine Brunner will sich rechtfertigen und weiß, dass Knoeringen in England in Sicherheit ist. Am gleichen Tag verfasst auch ihre Mutter Agnes Ragnes ein Gnadengesuch, ihr drittes Schreiben nach Berlin seit der Verhaftung der Tochter. Ragnes, eigener Aussage zufolge schon vor 1938 NSDAP-Mitglied und glühende Verehrerin des „Führers“, ist von der positiven Erledigung ihrer Gnadenbitte überzeugt: Sie selbst sei trotz ihres schlechten Gesundheitszustands in der NS-Frauenschaft tätig, der Sohn stehe in Serbien an der Front, der Mann ihrer zweiten Tochter liege schwer verletzt in einem Lazarett, mehrere Familienmitglieder seien als „Illegale“ vor 1938 in Haft gewesen. Die Hoffnung einer leidgeprüften Mutter könne der Führer unmöglich enttäuschen.³⁰ Eine Stellungnahme der Haftanstalt Innsbruck lässt ebenfalls hoffen: Josefine Brunner wird darin als „mustergültige“ Gefangene geschildert, in ihrem Arbeitseifer ein Vorbild für andere Gefangene. „Ich habe im gegebenen Fall nach längerer Beobachtung die Überzeugung gewonnen, dass Josefine Brunner ihre Fehlritte zutiefst bereut und im Falle der Gewährung der gnadenweisen Nachsicht von der schwersten Strafe einem in Zukunft arbeitsamen und sich jeder verbotenen politischen Tätigkeit enthaltenden Menschen das Leben geschenkt wird.“³¹ Eine Beurteilung des Häftlings war im Falle eines Gnadengesuchs verpflichtend einzuholen – ob eine positive Einschätzung je Einfluss auf die Entscheidung der Gnadenbehörde hatte, ist nicht nachzuweisen. Begnadigungen von in Hochverratsprozessen zum Tod Verurteilten wurden nur in seltenen Fällen in Erwä-

gung gezogen, etwa wenn Interventionen über Beziehungen der Angehörigen zu Parteikreisen erfolgten.³² Sie retteten das Leben der Eisenbahner Alfred Reska und Karl Seywald, die zu den wichtigsten Kontakten Josefine Brunners in Salzburg zählten und die am 28. September 1943 zum Tod verurteilt, im Februar 1944 aber begnadigt wurden: Der Sohn Reskas war im Fronteinsatz, die Tochter Sportreferentin bei der Hitlerjugend, und Gauleiter Gustav Adolf Scheel hatte sich bei einem der häufigen Besuche Hitlers in Schloss Kleßheim persönlich für einen Gnadenerweis eingesetzt.³³

Hinrichtung in München-Stadelheim

Am 4. Juni 1943 werden Josefine und Alois Brunner gemeinsam mit den ebenfalls in Innsbruck zum Tod verurteilten „Stützpunktleitern“ von Augsburg und München, Bebo Wager und Hermann Frieb, in die Haftanstalt München-Stadelheim überstellt. Der Termin der Verlegung kommt überraschend: „*Liebe Mama u. Maria! Sicher habt ihr schon erfahren, dass Luis u. ich von Ib. weg sind. Vorauszusehen war es ja, nur dachte ich nicht so schnell daran. Ich war mit Luis am Transport beisammen und das war mir nach und in all dem kommenden Leid der einzige Trost. Ich habe meinem Luis fest versprochen, tapfer und stark zu bleiben auch wenn es zum Letzten kommen sollte. Dieses Versprechen will ich auch halten, wenn (es) auch manchmal Stunden kommen in denen es mir schwer fällt nicht laut zu weinen. Kein Mensch kann nachfühlen, was es heisst, zum Tode verurteilt zu sein. Wenn man hin und her gerissen wird zwischen Hoffnung und Verzweiflung, dann stirbt man täglich eines mehrfachen Todes.*“³⁴

Während der folgenden Wochen können die Gefangenen Besuche von Familienangehörigen empfangen, auch zwei kurze Wiedersehen und der Austausch

von Briefen werden den Eheleuten gestattet.³⁵ Von der Möglichkeit einer Begnadigung sind sie selbst ebenso wie ihre Freunde bis zuletzt überzeugt.³⁶ In ihrem letzten längeren Brief an die Mutter am 29. August 1943 spricht Josefine zuversichtlich von einem Leben in Freiheit, in dem sie und ihr Mann sich für alle Bemühungen um ihre Rettung erkenntlich zeigen werden: „Mama, Du sollst Deine Sorgen und Mühen nicht an Unwürdige verschwendet haben.“ Sie weiß, wie alle Gefangenen, dass ihre Briefe gelesen werden, bevor sie die Poststelle der Haftanstalt verlassen. Die folgenden Zeilen mögen Ausdruck tatsächlicher tiefer Resignation sein, wurden aber vielleicht auch im Hinblick auf die erhoffte Begnadigung verfasst: „Ich, und ich glaube bestimmt auch Luis, haben längst eingesehen, dass das, was uns als Ideal vorschwebte, eine Utopie ist und bleiben wird. Es müsste denn sein, die Menschen würden zu Engeln und dazu besteht wahrlich keine Aussicht.“ Schwer zu interpretieren bleibt, auch unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen der Briefe, ihre scheinbar positive Erinnerung an die Haftzeit in Innsbruck: „Vielleicht wäre manches anders gekommen, wenn ich den Geist, der in der Gestapo herrscht, früher kennengelernt hätte.“ Der Gestapobeamte Wieser hatte es offenbar verstanden, ihr Vertrauen zu gewinnen und Josefine Brunner bittet ihre Mutter ausdrücklich darum, ihm Grüße auszurichten, sollte sie ihn persönlich treffen.³⁷

Die Vollstreckung des Urteils ist zu diesem Zeitpunkt längst beschlossen. Am 13. August 1943 ergeht eine Stellungnahme des Oberreichsanwalts zu den Gnadengesuchen. Während das Todesurteil für Alois Brunner, dem Verfasser zufolge, keiner Diskussion bedarf, wird die Schuld Josefine Brunners in Frage gestellt: „Von ihr gewinnt man den Eindruck, als ob sie in der Hauptsache nur Botin und Werkzeug in der Hand des Spitzenfunktionärs und der anderen Funktionäre gewesen sei und unter deren Einfluß gestanden habe. Auch die Polizei sieht in ihr letzten Endes eine verführte Mitläuferin, die keinen großen eigenen Willen auf politischem Gebiet entfaltet hat.“ Trotz ihrer aufrichtigen Reue sei jedoch die Schwere des Vergehens in Kriegszeiten zu bedenken, und es klingt am Ende fast wie Bedauern: „daß sich die Vollstreckung des Todesurteils auch bei ihr nicht wird umgehen lassen“ Der ergänzende Kommentar eines zweiten Juristen plädiert ebenfalls für die Vollstreckung des Urteils, allerdings –

einmal mehr – mit völlig unterschiedlicher Einschätzung ihrer Persönlichkeit: Josefine Brunner trage die volle Verantwortung für ihre Vergehen, denn es handle sich bei ihr um eine „einsatzbereite, willensstarke Kämpferin“, der gegenüber ein Gnadenweis keinesfalls zu rechtfertigen sei.³⁸

Von ihrer bevorstehenden Hinrichtung erfuhren die Verurteilten in der Regel erst wenige Stunden vor dem festgesetzten Zeitpunkt. Es bleibt Zeit für Abschiedsbriefe, wenn erwünscht auch für den Besuch des Anstaltsgeistlichen. Alois Brunner schreibt an seine Schwiegermutter und an seine Schwester Josefa,³⁹ Josefine ein letztes Mal an ihre Familie, versöhnt mit der Mutter und dem Glauben ihrer Kindheit: „*Mein liebes Mutterl u. Geschwister! Nun ist es Gewissheit, dass ich zum letztenmal in meinem Leben eine Feder zur Hand nehme. Bitte Mutter, verzeihe mir, was ich Dir gewollt und ungewollt an Verdruss u. Kummer bereitet habe. Ich bin dabei, mit allem Irdischen abzuschließen und hoffe, dass unser Herrgott mir ein gnädiger und auch gerechter Richter sein wird. Wenn Du mir noch ein Gutes tun kannst, dann bete manchmal für mich, wie auch ich es tun werde, wenn ich vor Gottes Angesicht treten darf. Dir und allen Bekannten wünsche ich das allerbeste für diese Welt. Möge mein Bruder gesund zu seiner Familie zurückkehren und Marias Leben sich nach ihrem Wunsch gestalten, damit Du Liebe Mutter wenigstens an diesen Beiden für alle Sorgen entschädigt wirst. Bewahret Luis und mir ein gutes Angedenken und seid alle noch einmal recht herzlich begrüßt von*

Eurer Fini

Mit unseren Sachen verfährt nach Eurem Gutdünken.“

Ein Abschied bleibt den Eheleuten verwehrt. An Justizminister Thierack ergeht am 11. September 1943 die übliche routinemäßige Mitteilung über die Vollstreckung des Urteils: „Der Hinrichtungsvorgang dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet 1 Minute 1 Sekunde bzw. 1 Minute 4 Sekunden, von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beils 11 bzw. 12 Sekunden. Zwischenfälle oder sonstige Vorkommnisse von Bedeutung sind nicht zu berichten.“

Waldemar von Knoeringen, der erst im April 1946 endgültig nach Deutschland zurückkehrt, hält sich im Jänner dieses Jahres zu einem ersten kurzen Besuch in München auf. Erst jetzt erfährt er, dass seine engsten Weggefährten im Widerstand nicht mehr am Leben sind.⁴⁰

Anmerkungen:

1/ DÖW 3383, ORA beim VGH, Anklageschrift gegen Alois Brunner, Josefine Brunner, Balthasar Höck, Johann Loibichler, Johanna Hofer, Frieda Haupt, Otto Thies, 7 J 421/42 v. 1.3.1943, S. 5.

2/ Tiroler Landesarchiv (TLA), Bundespolizeidirektion Innsbruck, NS-Dokumentationsmaterial 5/1–5/11, Einvernahme von Josefine Brunner, 8.10.1942, S. 12.

3/ Vgl. Horst Scharnagl/Christa Brückel: Nachforschungen über Josephine B., in: Horst Scharnagl (Hg.): Das hört nie auf. Lebensgeschichten vom Anfang des Faschismus bis heute. Frankfurt am Main 1983, 97–124, hier 100f.

4/ TLA, Bestätigung über die Verbüßung einer 14tägigen Arreststrafe durch die Gefangenenhausverwaltung Innsbruck, 5.2.1927.

5/ Ebd., Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Innsbruck, 31.3.1934, S. 3.

6/ Ebd., Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, 21.12.1934.

7/ Ebd., Einvernahme von Josefine Brunner, 8.10.1942, S. 13.

8/ Hartmut Mehringer: Waldemar von Knoeringen. Eine politische Biographie. Der Weg vom revolutionären Sozialismus zur sozialen Demokratie. München u.a. 1989, S. 34.

9/ Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1. München 1999, S. 454.

10/ TLA, Einvernahme von Josefine Brunner, 8.10.1942, S. 2. „Michl“ war der Deckname Waldemar von Knoeringens.

11/ Gisela Hormayr: Johann Lenk (1905–1945). „A lifelong rebel, a faithful socialist“, in: *Tiroler Heimatblätter*, Nr. 1/2022, S. 10–20, hier S. 14f.

12/ TLA, Einvernahme von Josefine Brunner, 8.10.1942, S. 13.

13/ Waldemar von Knoeringen: Die Sozialdemokratie in der Illegalität. Bericht von Waldemar von Knoeringen über seine illegale Tätigkeit, zit. nach Mehringer: Knoeringen, S. 124.

14/ TLA, NS-Dokumentationsmaterial 5/1–5/11, Bericht der Gestapo München, 4.9.1942, S. 13f.

15/ DÖW 3217, VGH-Urteil gegen Alois Brunner, Josefine Brunner, Balthasar Höck, Johann Loibichler, Johanna Hofer, Frieda Haupt, Otto Thies, 7 J 421/42 v. 28.5.1943, S. 12 und 18.

16/ „Einen Namen hat unsere illegale Organisation eigentlich nie gehabt.“ (TLA, Einvernahme von Josefine Brunner, 8.10.1942, S. 2).

17/ TLA, Gestapo Innsbruck, Ergänzung zum Schlussbericht vom 30. Juli 1942, 8.12.1942, S. 1.

18/ Zur Interpretation von Vernehmungsprotokollen der Gestapo: Bernd A. Rusinek: Vernehmungsprotokolle, in: Bernd A. Rusinek: Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn 1992.

19/ TLA, Einvernahme von Josefine Brunner, 30.9.1942, S. 1f.

20/ Ebd., Einvernahme von Josefine Brunner, 8.10.1942, S. 14.

21/ Mehringer: Knoeringen, S. 4 und 35f.

22/ Vgl. etwa TLA, NS-Dokumentationsmaterial 5/1–5/11, Einvernahme von Rudolf Polak, 28.7.1942, S. 9. Polak wurde gemeinsam mit Haas verhaftet und beging im Oktober 1942 Selbstmord. Er kannte Josefine Brunner aus Wien und von einem Besuch in Wörgl.

23/ DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, Bd. 2. Wien 1975, S. 66.

24/ DÖW 3383, Anklageschrift.

25/ Wolfgang Form/Wolfgang Neugebauer/Theo Schiller (Hg.): NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945: Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem OLG Wien. München 2006.

26/ Ebd., S. 642–649.

27/ Z.B. VGH-Urteil gegen Hermann Frieb u.a., 6 J 135/42 v. 27.5.1943.

28/ DÖW 3217, VGH-Urteil, S. 16–18. Von den fünf weiteren Angeklagten wurden Johann Loibichler, Otto Thies und Balthasar Höck zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, Frieda Haupt und Johanna Hofer freigesprochen. Thies verstarb noch im Sommer 1943 in Haft, Loibichler und Höck kamen 1945 frei.

29/ Bundesarchiv Berlin, R 3017/25496, Gnadenheft von Josefine Brunner.

30/ Ebd., Schreiben an die Kanzlei des Führers, 30.5.1943.

31/ Ebd., Schreiben des Vorstands der Vollzugsanstalt beim Landgericht Innsbruck, 31.5.1943.

32/ Von 814 in der NS-Zeit zum Tod verurteilten ÖsterreicherInnen wurden mindestens 681 (ca. 84 Prozent) hingerichtet.

33/ DÖW 2182, VGH-Urteil gegen Alfred Reska, Karl Seywald und Engelbert Weiß, 7 J 209/43 v. 28.9.1943; Interview mit Karl Seywald am 19.3.1982 sowie mit Anna und Eva Reska am 16.11.1982 (Archiv der Stadt Salzburg/Tonarchiv des Karl Steinocher Fonds). Reska und Seywald wurden zu zehn bzw. acht Jahren Zuchthaus begnadigt. Der im gleichen Verfahren zum Tod verurteilte Engelbert Weiß wurde am 7. April 1944 in Wien hingerichtet.

34/ Brief von Josefine Brunner vom 13.6.1943 an Mutter und Schwester.

35/ Briefe vom 20.6.1943, 9.7.1943, 22.7.1943 und 19.8.1943 (im Besitz der Verfasserin).

36/ In einem Kassiber von Wager wird die Entlassung des Ehepaars Brunner als unmittelbar bevorstehend beschrieben. Eugen Nerdinger: Flamme unter Asche. Augsburg 1979, S. 187.

37/ Brief von Josefine Brunner vom 15.8.1943.

38/ DÖW 3217, Stellungnahme, IV g 10a 1045/43g v. 13.8.1943, S. 1f.

39/ Brief vom 9.9.1943 an Josefa Frühwirth und ihren Mann. Der Brief ist nur in Abschrift erhalten, das Original wurde Waldemar von Knoeringen übergeben, den Alois Brunner hier ein letztes Mal grüßt: „Bin tapfer gegangen.“ Josefines Vater war 1939 verstorben.

40/ Mehringer: Knoeringen, S. 271.